



MUSIK- UND THEATERVEREIN
QUEDLINBURG E.V.



Beitragsordnung

§ 1 Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Natürliche Personen leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 40,00 €.

Juristische Personen (Betriebe, Einrichtungen usw.) leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 120,00 €.

§2 Ermäßigungen und Sonderregelungen

1. Schüler ab einem Alter von 16 Jahren, Auszubildende und Studenten zahlen 20,00 € jährlich.
2. Kinder bis zu einem Alter von 16 Jahren zahlen jährlich 5,00 €.
3. Auf eigenen Wunsch kann freiwillig ein höherer Jahresmitgliedsbeitrag gezahlt werden.
4. Im Eintrittsjahr wird auf der Basis des Eintrittsmonats ein anteiliger Mitgliedsbeitrag errechnet.
5. Im Falle eines Austritts aus dem Verein besteht kein Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung.
6. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand eine bis zur nächsten Mitgliederversammlung befristete, abweichende Beitragshöhe festsetzen.

§ 3 Zahlungsweise

1. Der Beitrag kann jährlich auf das Konto des Vereins eingezahlt werden. Empfohlen wird ein Dauerauftrag. Als Zahlungstermin wird er erste April eines Jahres angestrebt.
2. Um den Aufwand für alle Beteiligten gering zu halten wird jedoch empfohlen, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der jährliche Beitrag wird dann am 1. April des Jahres automatisch abgebucht.

Vorstehende Beitragsordnung wurde vom Vereinsvorstand am 17.10.2024 beschlossen und am 10.03.2025 von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Für Personen, welche am 01.01.2025 bereits Mitglied waren, tritt diese Beitragsordnung erst ab 01.01.2026 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Beitragssätze.

Es zeichnen wie folgt:

Kuhn
Vorsitzender

Dr. Haufe
Schatzmeister